Ausgabe 10 (16.10.2020) – 30. Jahrgang

AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Dem Herbst auf der Spur

Vom 28. bis 30.09.2020 fanden für die Schüler der 2. - 4. Klassen der Grundschule „Am Königstuhl“ Artern abwechslungsreiche Herbstprojekttage mit Unterstützung der Naturparkverwaltung statt.

Lesen Sie weiter auf Seite 17

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe
Polizei ..... 36 10 / 1 10
Feuerwehr 1 12
Medizinischer Notdienst 11 61 17
Notdienstsprechstunde:
DRK-Manniske-Krankenhaus Bad Frankenhausen
Mi, Fr: 16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage,
24.12, 31.12.: 10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen ..... 0175 / 82 92 967

Notfalldienste
Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband ..... 0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... 0172 / 8 66 35 18
enviaM Mitteldeutsche Energie AG ..... 0800 / 2 30 50 70
Mitgas ..... 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de
Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) **32 55 50**
Fax: (Einwohnermeldeamt)..... **32 55 42**
Fax: (Standesamt)..... **32 55 47**
Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
Leiter Hauptamt..... 32 55 55
Kämmerer..... 32 55 18
Leiterin Bauamt 32 55 22
Leiter Ordnungsamt..... 32 55 26
Soziales..... 32 55 43
Einwohnermeldeamt..... 32 55 41
Einwohnermeldeamt..... 32 55 38
Stadtkasse 32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
Finanzen/Kasse..... 32 55 11
VO/Kasse 32 55 17
Steuern 32 55 15
Steuern..... 32 55 16
Liegenschaften 32 55 34
Liegenschaften 32 55 31
Ordnungsamt..... 32 55 28
Ordnungsamt 32 55 25
Ordnungsamt 32 55 21
Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
Personal..... 32 55 30
Personal 32 55 36
Archiv 32 55 35
Bauamt/***Stadtsanierung***..... 32 55 27
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ
Hüttenstraße 7..... 32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10
Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14 ..... 32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48
Fax..... 33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Puschkinstraße 58
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB)

Polizeihauptmeister Herr Mädel..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben ..... 0 34 66 / 31 99 01
Gehofen .....0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth ..... 0 34 66 / 30 22 22
Mönchpfiffel / Nikolausrieth ..... 0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf 0163/ 42 03 939

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpfiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
Magdalenenstraße 2 ..... 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
Einbecker Straße 7 ..... 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
Helmestraße 4 ..... 0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“
Rosengasse 21 a ..... 0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Gerstengarten 14 ..... 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
Hofgasse 88 ..... 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
Krumme Straße 2 ..... 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 ..... 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 ..... 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
Kirchstr. 5/6 ..... 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
Otto-Brünner-Str. 8 ..... 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
Puschkinstr. 58 ..... 7 40 75 10

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10..... 74 19 50

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 10 .....74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,
Fräuleinstr. 12 .....32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8 .....32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a 32 25 92
Suppenküche der TALI 32 25 92
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6 .....7 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon .....0 34 66 / 32 90
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00
E-Mail .....info@kat-artern.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax .....03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter .....03 46 73 / 9 98 77
Finanzen.....03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung ....03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79
Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden:
.....**0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37.....3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18.....7 40 20 20
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61.....740 44 04
.....Fax 740 44 05

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8.....3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25.....32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt 30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Aratora-Apotheke 32 39 72
Engel-Apotheke.....30 24 77
Löwen-Apotheke.....30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 .....30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11
Physiotherapie Christine Lange,
Geschwister-Scholl-Platz 13.....32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 .....30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauereistraße 3 .....74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“.....7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 .....30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11
Ergotherapie „Einklang‘: Herrnstraße 4 .....7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5.....0 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54

Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpfiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes

gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Industriegroßfläche Artern/Unstrut“ in den Gemarkungen Artern und Schönfeld ist am 02.10.2020 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Artern, ÖbVI Scheer, Paul-Löbe-Straße 8 in 98693 Ilmenau als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert am 18. Dezember 2018 der Stadt Artern schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Artern, 02.10.2020
ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer Siegel
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Artern schreibt die Liegenschaft

Unstrutweg 3 in Schönfeld

Gemarkung:	Schönfeld
Flur:	2
Flurstück:	176/40
Grundstücksgröße:	ca. 781 m²

meistbietend zum Mindestgebot von 5.467,00 Euro zum Verkauf aus.

Als Mindestgebot ist der Grund- und Bodenpreis festgesetzt.

Das Grundstück befindet sich in einer ruhigen Wochenend- Bungalow- Siedlung in 06556 Artern/ OT Schönfeld.
Die auf dem Grundstück befindliche Immobilie liegt planungsrechtlich im Außenbereich sowie im Überschwemmungsgebiet der Unstrut und ist stark sanierungsbedürftig.
Ein Besichtigungstermin kann mit den Mitarbeitern der Abteilung Liegenschaften, Tel. 0 34 66-32 55 34 vereinbart werden.

Das jeweilig Kaufangebot ist bis zum **13.11.2020** bei der Stadtverwaltung Artern mit der Kennzeichnung: **Unstrutweg 3** einzureichen.
Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Weitere Auskünfte werden unter der Tel.-Nr. 0 34 66- 32 55 22 erteilt.

gez. Blümel
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises

Laut § 1 des Gesetzes über Personalausweise sind alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen; (dies gilt nicht für Personen, die sich durch einen gültigen Reisepass ausweisen können).

Zur Beantragung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- Personalausweis
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Gebühren bei Beantragung
- unter 24 Jahre 22,80 €
- über 24 Jahre 28,80 €
- Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen

Ihr Einwohnermeldeamt

Vorderseite *Rückseite*

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bürgermeister der Stadt Artern hat in seiner 9. Sitzung am 24.08.2020 die nachfolgenden Eilbeschlüsse verlesen.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Eilbeschluss-Nr. E0080-06/2020 vom 22.06.2020
Vergabe der Untersuchung und Behebung der Schäden an der Dachabdichtung des Freizeitzentrums Artern
Der Bürgermeister beauftragt die Fa. Hansjörg Kunze GmbH Heldrungen mit der Untersuchung und Behebung der Schäden an der Dachabdichtung des Freizeitzentrums Artern.

Eilbeschluss-Nr. E0081-08/2020 vom 05.08.2020
Vergabe der allgemeinen Bauleistungen zur Sanierung der Küche in der Kita Regenbogen
Der Bürgermeister vergibt die allgemeinen Bauleistungen zur Sanierung der Küche in der Kita „Regenbogen“ zu einem Angebotspreis von brutto 36.238,30 € nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. TuP GmbH Günstedt.

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 10. Sitzung am 21.09.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0082-09/2020
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.08.2020
Der Stadtrat der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0083-09/2020
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Stadt Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern stellt auf Grundlage des ihm zur Verfügung gestellten Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 für die Stadt Artern fest.

Beschluss-Nr. 0084-09/2020
Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2017
Der Stadtrat der Stadt Artern entlastet die Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. 0085-09/2020
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Stadt Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern stellt auf Grundlage des ihm zur Verfügung gestellten Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 für die Stadt Artern fest.

Beschluss-Nr. 0086-09/2020
Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2018
Der Stadtrat der Stadt Artern entlastet die Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 0087-09/2020
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Heygendorf
Der Stadtrat der Stadt Artern stellt auf Grundlage des ihm zur Verfügung gestellten Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 für die Gemeinde Heygendorf fest.

Beschluss-Nr. 0088-09/2020
Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Heygendorf für das Haushaltsjahr 2018
Der Stadtrat der Stadt Artern entlastet den Bürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Heygendorf für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 0089-09/2020
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Voigtstedt
Der Stadtrat der Stadt Artern stellt auf Grundlage des ihm zur Verfügung gestellten Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 für die Gemeinde Voigtstedt fest.

Beschluss-Nr. 0090-09/2020
Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Gemeinde Voigtstedt für das Haushaltsjahr 2018
Der Stadtrat der Stadt Artern entlastet den Bürgermeister und die Beigeordnete der Gemeinde Voigtstedt für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 0091-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Stadtrat Artern beschließt:
1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Beschluss-Nr. 0092-09/2020
Einrichtung der Stelle eines/r „Dorfkümmerers/in“ in den Ortschaften Voigtstedt/ Heygendorf/ Schönfeld
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Einrichtung einer Stelle eines/r „Dorfkümmerers/in“ in den Ortschaften Voigtstedt/ Heygendorf/ Schönfeld ab 01.01.2021. Für diese Stelle sind 30 % Eigenanteil zu leisten, es erfolgt eine Förderung vom Landkreis über 70%. Zusätzlich erfolgt eine Sachkostenförderung in Höhe von 120,00 €/Monat.

Beschluss-Nr. 0093-09/2020
Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 3 Mbit/s) gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis
Der Stadtrat Artern beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018, als eigene Aufgabe auf den Kyffhäuserkreis zu übertragen, da dies das Leistungsvermögen der Stadt Artern übersteigt.
Über das Markterkundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises nach 7 Jahren) mit allen Befugnissen auf den Kyffhäuserkreis übertragen. Der Kyffhäuserkreis kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
Die noch unterversorgten und förderfähigen Adressen im Stadtgebiet sollen mit 1 Gbit/s symmetrisch ausgebaut werden, um eine stabile Versorgung aller Anschlussnehmer von mindestens 50 Mbit/s im Download, mindestens jedoch mit 30 Mbit/s im Download, zu ermöglichen. Die entsprechenden Festlegungen der NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 sind bei der Aufgabenerfüllung umfassend zu berücksichtigen.
Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes in Punkt 3.1 auf die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.
Die Stadt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.
Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.
Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld

Der Ortschaftsrat Schönfeld hat in seiner 06. Sitzung am 02.09.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0005-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 20.05.2020
Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 20.05.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 12. Sitzung am 10.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0011-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 23.07.2020
Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0012-09/2020
Verwendung von 267.969,55 € des der Ortschaft Artern zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Rathauses
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Artern beschließt die Verwendung von 267.969,55 € des der Ortschaft Artern zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Rathauses.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 09. Sitzung am 15.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0019-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 16.06.2020
Der Ortschaftsrat Heygendorf bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0020-09/2020
Verwendung von 27.463,04 € des der Ortschaft Heygendorf zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Arterner Rathauses
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Heygendorf beschließt die Verwendung von 27.463,04 € des der Ortschaft Heygendorf zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Arterner Rathauses.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 07. Sitzung am 17.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0018-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 25.06.2020
Der Ortschaftsrat Voigtstedt bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2020 mit Hinweisen und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0019-09/2020
Verwendung von 44.934,85 € des der Ortschaft Voigtstedt zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Arterner Rathauses
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Voigtstedt beschließt die Verwendung von 44.934,85 € des der Ortschaft Voigtstedt zustehenden Anteils an der Neugliederungsprämie für die Sanierung des Arterner Rathauses.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 7. Sitzung am 04.08.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0029-08/2020
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 30.06.2020
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0025-09/2020
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 10.08.2020
Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 10.08.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Ausschreibung für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern mit den Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt sowie den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

In o.g. Schiedsbezirk sind ab dem **02.12.2021** die Ehrenämter der Schiedsfrau/des Schiedsmannes (Schiedsperson) und Stellvertreter neu zu besetzen. Die ehrenamtlich tätige Person wird vom Stadtrat und den jeweiligen Gemeinderäten für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Aufgabenbereich der Schiedsperson:
Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines protokolierten Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld, Beleidigung, Sachbeschädigung, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung und Hausfriedensbruch.

Eignung für das Schiedsamt:
Die Bewerber sollten Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich, unparteiisch und besonnen zu begegnen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter der Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,
5. wer bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat;
6. wer bei Beginn der Wahlperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat;
7. wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.10.2020 an die

Stadtverwaltung Artern
-Ordnungsamt-
Markt 14
06556 Artern

Bei Fragen steht Ihnen Herr Uhlmann im Rathaus Zimmer 18 zur Verfügung.
Tel. 03466/325526, E-Mail: uhlmann@artern.de

Artern, den 05.10.2020
Blümel
Bürgermeister der Stadt Artern

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in
Bau- und Ordnungsamt
(m/w/d)

auf unserer Homepage www.artern.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Borxleben

Der Gemeinderat Borxleben hat in seiner 6. Sitzung am 22.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0022-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 30.06.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0023-09/2020
Aufhebung des Beschlusses 0006-06/2019 vom 29.10.2019 zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borxleben vom 13.03.2019
Der Gemeinderat Borxleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses 0006-06/2019, beschlossen am 29.10.2019, über die Erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borxleben vom 13.03.2019.

Beschluss-Nr. 0024-09/2020
Ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borxleben vom 13.03.2019
Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borxleben vom 13.03.2019 lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0025-09/2020
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Der Gemeinderat Borxleben beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Beschluss-Nr. 0026-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Gemeinderat Borxleben beschließt:

1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 7. Sitzung am 17.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0036-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 30.07.2020
Der Gemeinderat Gehofen bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.07.2020 mit Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0037-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Gemeinderat Gehofen beschließt:

1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Beschluss-Nr. 0038-09/2020
Vergabe der erforderlichen Arbeiten für das Projekt „Besucherlenkung am „Wiegental Wildnisweg“ in der Hohen Schrecke“, Seilpfadweg Wiegental
Der Gemeinderat Gehofen beschließt, die erforderlichen Arbeiten für das Projekt „Besucherlenkung am „Wiegental Wildnisweg“ in der Hohen Schrecke“ an die Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH zu einer Bruttosumme von 5193,96 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0039-09/2020
Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 24.06.2020
Der Gemeinderat Gehofen beschließt die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 24.06.2020.

Beschluss-Nr. 0040-09/2020
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Der Gemeinderat Gehofen beschließt rückwirkend zum 01.12.2019 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 11. Sitzung am 29.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0024-09/2020
Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 02.06.2020
Der Gemeinderat Kalbsrieth bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0025-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt:

1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Beschluss-Nr. 0026-09/2020
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltsplan 2020

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 07.09.2020 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 14.09.2020
Kummer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 282.166,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.385,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A)	**271 v. H.**
b)	für die Grundstücke (B)	**389 v. H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **47.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 6 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 3 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 14.09.2020
Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth
Kummer (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 16.10.2020 bis zum 30.10.2020** in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth hat in seiner 8. Sitzung am 18.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0027-09/2020
Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis
Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018, als eigene Aufgabe auf den Kyffhäuserkreis zu übertragen, da dies das Leistungsvermögen der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth übersteigt.
Über das Markterkundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises nach 7 Jahren) mit allen Befugnissen auf den Kyffhäuserkreis übertragen. Der Kyffhäuserkreis kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

Die noch unterversorgten und förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet sollen mit 1 Gbit/s symmetrisch ausgebaut werden, um eine stabile Versorgung aller Anschlussnehmer von mindestens 50 Mbit/s im Download, mindestens jedoch mit 30 Mbit/s im Download, zu ermöglichen. Die entsprechenden Festlegungen der NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 sind bei der Aufgabenerfüllung umfassend zu berücksichtigen.
Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes in Punkt 3.1 auf die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.
Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.
Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.
Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Beschluss-Nr. 0028-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth beschließt:
1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 5. Sitzung am 17.09.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0017-09/2020
Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020, öffentlicher Teil
Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0018-09/2020
Vergabe der Gebührenkalkulation zur Neuberechnung der Elternbeiträge in der Kita Kindernest an die Firma Allevo
Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Vergabe der Gebührenkalkulation zur Neuberechnung der Elternbeiträge in der Kita Kindernest an die Firma Allevo.

Beschluss-Nr. 0019-09/2020
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf
Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf.

Beschluss-Nr. 0020-09/2020
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reinsdorf
Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reinsdorf.

Beschluss-Nr. 0021-09/2020
Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis
Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018, als eigene Aufgabe auf den Kyffhäuserkreis zu übertragen, da dies das Leistungsvermögen der Gemeinde Reinsdorf übersteigt.
Über das Markterkundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises nach 7 Jahren) mit allen Befugnissen auf den Kyffhäuserkreis übertragen. Der Kyffhäuserkreis kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
Die noch unterversorgten und förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet sollen mit 1 Gbit/s symmetrisch ausgebaut werden, um eine stabile Versorgung aller Anschlussnehmer von mindestens 50 Mbit/s im Download, mindestens jedoch mit 30 Mbit/s im Download, zu ermöglichen. Die entsprechenden Festlegungen der NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 sind bei der Aufgabenerfüllung umfassend zu berücksichtigen.
Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes in Punkt 3.1 auf die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.
Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.
Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.
Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Beschluss-Nr. 0022-09/2020
Gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt:
1. Eine gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf zu unterhalten.
2. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wird anerkannt und der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterschreiben.

Weiterhin verliest der Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf einen Eilbeschluss vom 13.07.2020

Beschluss-Nr. E0016-07/2020
Auftragsvergabe zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zur Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte
Auf der Grundlage von § 30 ThürKO hat der Bürgermeister Herr Schmidt den Auftrag zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zur Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte an die Firma iBH Dipl.-Ing. Michael Hentrich vergeben.

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.09.2020 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 10 vom 16.10.2020.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 vom (GVBI. S. 277,281), des § 20 Abs. 8 ff.Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBI. I S: 1045) zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung am 17.09.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ Reinsdorf beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Reinsdorf als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorge- berechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung „Kindernest“ Reinsdorf erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Einrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes vom vollendeten zweiten Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe von Kindern bis zum Schuleintritt mit ein.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Reinsdorf (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
(2) Darüber hinaus steht die Kindertageseinrichtung auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.
(4) Wenn die in der Betriebszulassung festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4
Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung „Kindernest“ ist an Werktagen montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Eventuelle Neufestlegungen der Öffnungszeiten der Einrichtung erfolgen nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger Gemeinde Reinsdorf.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die Halbtagsbetreuung umfasst bis zu sechs Stunden am Vormittag. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsumfang bis in den Nachmittagsbereich, erfordert die Form der Ganztagsbetreuung.
(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens vier Wochen vor der gewünschten Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt werden.
(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge auf Grund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter der Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Reinsdorf die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.
(5) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung „Kindernest“ geschlossen. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) und an zwei Tagen zum Zweck der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals, kann die Einrichtung ebenfalls schließen.
Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden.
Vor der Festlegung der Schließtage wird der Elternbeirat angehört.
Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

§ 5
Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Anmeldung erfolgt in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Einrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung „Kindernest“ gekündigt wurde.
(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Diese Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine Ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen

Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht.
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde Reinsdorf sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes ins „Kindernest“ erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(6) Die Betreuung in der Einrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/ Stadt hat oder aus der Gemeinde Reinsdorf in eine andere Gemeinde / Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes aus der Gemeinde Reinsdorf benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf wird sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt. Die Eltern werden dazu angehört.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin im „Kindernest“ Reinsdorf betreut werden, ist das der Leitung der Einrichtung bzw. der Gemeinde Reinsdorf in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen wird.

§ 6
Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt in der Regel zwei Wochen vor der Aufnahme des Kindes und ist kostenfrei.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigte Personen.

(4) Die Eltern erklären bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung oder des pädagogischen Personals. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des IfSG beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. Die Einrichtung darf erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund ist unverzüglich bis 7.45 Uhr des ersten Abwesenheitstages der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Dabei soll die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8
Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde Reinsdorf stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

§ 9
Versicherungsschutz

Während der Betreuungszeit und für den gesamten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für das „Kindernest“ besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10
Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird für die Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

Die Verpflegungskosten werden direkt zwischen Caterer und Eltern abgerechnet.

§ 11
Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet mit Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Kalendermonats möglich. Sie ist vier Wochen vorher der Leitung der Einrichtung mit dem entsprechenden Formular schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Einrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12
Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/ Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- und Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, so lange dieses nach den Regelungendieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiter zu entrichten.

§ 13
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:
Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Verbindungen zu Geldinstituten)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen und gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde Reinsdorf nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ der Gemeinde Reinsdorf vom 01.01.2013 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindernest“ der Gemeinde Reinsdorf vom 10.06.2014 außer Kraft.

Reinsdorf, den 01.10.2020
Olaf Schmidt
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindernest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reinsdorf wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.09.2020 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 10 vom 16.10.2020.

Reinsdorf, den 01.10.2020
Olaf Schmidt
Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reinsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung am 17.09.2020 die folgende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindernest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reinsdorf vom 30.04.2018 beschlossen.

Art. 1
Satzungsänderung

§ 4a erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 a
Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Reinsdorf, den 01.10.2020
Olaf Schmidt
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Bürgerhotline
Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona Virus
03632 741 - 444
Mitarbeiter der Kreisverwaltung geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.
Jeden Tag von 9:00 bis 16:00 Uhr
MEIN KYFF HÄUSER KREIS
Rundum vielseitig.

Neues Reaktionstestgerät für Alt und Jung in der Kyffhäuser-Verkehrswacht

EnviaM und mitgas sind bekannt für ihre Unterstützung von Projekten in den Bereichen Schule, Bildung, Kunst, Sport Soziales und Umwelt. Da die Verkehrswachten gerade im Bereich der Bildung einen wesentlichen Anteil an der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen leisten, konnte sich die Kyffhäuser-Verkehrswacht über einen Sponsoring Vertrag mit enviam und mitgas in diesem Jahr freuen. Mit der Hilfe unserer Sponsoren war es möglich ein Agility Board anzuschaffen und dieses künftig bei unseren Veranstaltungen mit einzubinden.

So werden wir dieses an die Schulen und Kindergärten in den Programmen „Kinder im Straßenverkehr“ und „Aktion Junge Fahrer“ einsetzen, sobald uns die Corona Pandemie dies wieder ermöglichen wird. Mit dieser neuen Technik kann das Reaktionsvermögen getestet werden. Durch Bewegung und schnelles Reagieren wird die Reaktionsgeschwindigkeit erfasst. Es können verschieden Stufen je nach Alter eingestellt werden. Neben dem Spaß kann jeder seine Fitness prüfen, die wichtig ist, um auf Unvorhergesehenes im Straßenverkehr schnell und vor allem richtig reagieren zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Senioren, die wir in den Programmen z. Bsp. „Sicher mobil„ auf Gefahren im Alltag, ob zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus oder der Bahn oder mit dem Auto aufmerksam machen. Mobilität ist ein entscheidender Faktor für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch die älteren Verkehrsteilnehmer können ihr Reaktionsvermögen demnächst mit dem Agility Board testen. Neben kostenlosen Veranstaltungen durch unsere Moderatoren gibt es verschiedene Möglichkeiten mehr über unsere Arbeit zu erfahren. Sie können uns zu den Verkehrssicherheitstagen an unserem Stand besuchen.

So fand am 5.9.2020 neben dem Gesundheitstag auch die Aktion“ Heimat Schoppen“ in der Arterner Innenstadt statt. Wir waren mit unserem Stand vertreten und konnten auch das neue gesponserte Agility Board vorstellen. Es fand großen Anklang bei Jung und Alt. Auch an unseren Reaktionstestgeräten konnte getestet werden, was bei Ablenkung mit einem Handy passiert und wie schnell und sicher die Testpersonen auf das Unfallgefahren reagieren konnten.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren, die mit ihrer Unterstützung unsere Arbeit im Verein mit allen Altersgruppen noch interessanter gemacht haben. Dank möchten wir auch dem Organisationsteam der Aktion „Heimat schoppen“ sagen, die trotz vieler Auflagen durch Corona diesen gut besuchten Tag ermöglicht hat.

Gudrun Holbe
Geschäftsführerin der Kyffhäuser-Verkehrswacht

Auftaktveranstaltung zum BG+ am SBZ Kyffhäuserkreis

Erstes Gymnasium im Landkreis bietet Abitur mit Zusatzqualifikation Management

Sondershausen. „Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind“, mit diesen Worten empfing Frau Lederer, die Schulleiterin des SBZ Kyffhäuserkreis, am 15.09.2020 ihre Zuhörer. Zu den besonderen Gästen des Nachmittags zählten die Landrätin Frau Hochwind-Schneider, Herr Effler als Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Frau Börner vom Staatlichen Schulamt Nordthüringen, Herr Fahlbusch von der IHK, Frau Döring von der Handwerkskammer, Herr Schneider vom Autohaus Ford, Herr Matzschke von WAGO Kontakttechnik sowie Frau Schorcht als verantwortliche Kollegin des SBZ Kyffhäuserkreis.
Alle Vertreter stellten ihren Standpunkt zur möglichen Zusatzqualifizierung im Beruflichen Gymnasium+ vor, die unter dem Slogan „ALLES KANN - nichts muss“ mit einer Kooperationsvereinbarung für uns Schüler des Jahrgangs 2020 zum Leben erweckt wurde.
Höhepunkt der Veranstaltung war ohne Zweifel der Erfahrungsbericht der Absolventin
Anna-Maria Franz aus dem Erfurter Handwerkergymnasium, die bereits in einem Alter von 20 Jahren auf einem vergleichbaren Bildungsweg zusammen mit dem Abitur die Voraussetzung für Teile einer Meisterausbildung und für eine Ausbildereignung erlangte. Mit diesem Event verschaffte sie uns 45 Schülern der Klassenstufe 11 des SBZ Kyffhäuserkreis einen Einblick in vielseitige Möglichkeiten mit einem Abschluss des beruflichen Gymnasiums mit Zusatzqualifikation.
Wir haben erfahren, dass die Schüler mit dem BG+- Abschluss neben der allgemeinen Hochschulreife von einer verkürzten Meisterausbildung und einer Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung profitieren können.

Hanna Viktoria Körner
Schülerin der Klasse BG 20 W

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 03. November in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt wird und wie man Kopien von Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhält.
Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.
Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.
Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Dienstag, 03. November 2020
12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Ort: KUBUS der Stiftung Ettersberg -
Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße
(ehem. Stasi-Gefängnis)
Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt

Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt in die Gedenk- und Bildungsstätte sowie das Beratungsangebot sind kostenfrei.

Alrun Tauché
Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Volkstrauertag am 15.11.2020

Zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt finden in der Stadt Artern sowie in den folgenden Gemeinden Kranzniederlegungen statt:

Stadt Artern
10.00 Uhr am Ehrenhain auf dem Arterner Friedhof
Ortsteil Voigtstedt:
10.00 Uhr am Denkmal
Ortsteil Schönfeld
11.00 Uhr auf dem Kirchhof
Gemeinde Gehofen:
14.00 Uhr am Kriegerdenkmal vor der Kirche
Gemeinde Kalbsrieth
13.30 Uhr am Denkmal vor der Kirche
Gemeinde Ritteburg:
13.00 Uhr am Denkmal vor der Kirche
Gemeinde Reinsdorf:
10.30 Uhr am Denkmal auf dem Friedhof

Verbraucherzentrale Thüringen

Von der Abstellkammer zum Homeoffice

Dachgeschoss ausbauen

In der Corona-Pandemie ist das eigene Zuhause noch wichtiger geworden als zuvor. Wer sich ein echtes Homeoffice statt improvisiertem Schlafzimmerbüro oder mehr Freiraum im beengten Familienalltag wünscht, findet im Dachgeschoss vielleicht die Möglichkeit dazu. Öffentliche Fördermittel erleichtern die Finanzierung des Umbaus.
Bei der Verwandlung des Dachbodens in einen Wohnraum müssen Hauseigentümer grob geschätzt mit Kosten von rund 1.000 Euro pro Quadratmeter rechnen. Die tatsächliche Höhe schwankt je nach Anspruch und Eigenleistung. Kostenfaktoren sind zum Beispiel Elektro- und Heizungsinstallation, Dachdämmung, Dachflächenfenster oder Gauben, eine Treppe, Böden, Trockenbauwände und Innentüren.

Wärmedämmung und staatliche Zuschüsse
Ob für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, erfragen Sie am besten vorab bei Ihrem Bauamt. Für die Dämmung ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten. Eine Beratung vom Energieberater ist unbedingt zu empfehlen. Er kann sowohl über die technischen Anforderungen als auch über mögliche Zuschüsse und Fördermöglichkeiten detailliert Auskunft geben.
Für energetisch sinnvolle Einzelmaßnahmen bietet die öffentliche Förderbank KfW Fördermittel an - damit auch für den Dachausbau. Hierzu zählt der fachgerechte Einbau wärmedämmender Dachfenster und die neue Dachdämmung. Infrage kommen das KfW- Programm 152 (Energieeffizient Sanieren - Kredit) oder das Programm 430 (Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss).
Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. **0800 809 802 400** oder unter Tel. **(0361) 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Tipps zum Start in die Heizsaison

So machen Sie die Heizung fit für den Winter

Mit dem Oktober beginnt auch die Heizsaison. Die Verbraucherzentrale Thüringen hat drei Tipps, wie das Zuhause nicht nur behaglich warm wird, sondern die Heizung auch sparsam läuft.

Tipp 1: Die Heizung sollte individuell auf den tatsächlichen Wärmebedarf des Haushalts eingestellt sein. Überprüfen Sie die programmierten Ein- und Ausschaltzeiten Ihrer Heizung. Haben sich Ihre Aufsteh- oder Schlafenszeiten geändert? Dann sollten auch die Betriebsphasen Ihrer Heizung angepasst werden. Auch sollten Sie überprüfen, ob die Raumtemperatur nachts auf circa 17 Grad Celsius absinkt. So können Sie schon mit kleinen Handgriffen Ihren Heizenergieverbrauch spürbar senken.
Bei winterlichen Außentemperaturen können diese Einstellung durch einen Heizwärmecheck der Verbraucherzentrale überprüft werden.

Tipp 2: So wie man im Winter einen dicken Pulli anzieht, so sollten auch die Rohrleitungen und Armaturen schön warm eingepackt sein. Gerade in unbeheizten Räumen und Heizungskellern kann man die Rohre nachträglich gut dämmen und eine unzureichende Dämmung gegen eine bessere austauschen. Die Rohrleitung ist gut gedämmt, wenn die Dämmung etwa so dick ist wie das Rohr selbst.

Tipp 3: Manchmal werden nicht alle Heizkörper gleichmäßig warm oder fangen an zu gluckern. Das ist nicht nur störend und ungünstig für das Raumklima, sondern erhöht auch den Heizenergieverbrauch. Meistens ist dann zu viel Luft im Heizsystem. Deshalb sollten Heizkörper regelmäßig entlüftet werden. Mit etwas handwerklichem Geschick können Sie das auch selber machen. Im Zweifelsfall lassen Sie sich die Prozedur beim ersten Mal von Ihrem Heizungsinstallateur erklären.

So gehen Sie beim Entlüften der Heizkörper vor
Stellen Sie zunächst die Umwälzpumpe der Heizanlage ab und drehen Sie alle Thermostatventile auf die höchste Stufe. Warten Sie 30 bis 60 Minuten.
Beginnen Sie mit dem höchstgelegenen Heizkörper und arbeiteten Sie sich zum niedrigstgelegenen vor. Halten Sie ein Auffanggefäß (z. B. Becher oder Schale) unter das Entlüftungsventil und öffnen Sie vorsichtig das Entlüftungsventil mit einem Vierkantschlüssel oder einem Flach-Schraubendreher. Dabei reicht eine viertel bis halbe Drehung gegen den Uhrzeigersinn oft aus. Sie müssen das Entlüftungsventil der Heizung nicht komplett öffnen. Nun könnte etwas Luft entweichen. Sobald Wasser austritt, müssen Sie das Entlüftungsventil schnell wieder schließen. Nach diesem Vorgang muss der Wasserdruck der Heizungsanlage kontrolliert werden. Dieser sollte circa 1,5 bar betragen und gegebenenfalls bis zu diesem Wert aufgefüllt werden. Stellen Sie die Heizkörperthermostate auf den ursprünglichen Wert zurück und nehmen Sie die Umwälzpumpe wieder in Betrieb.

Falls die Heizungswartung in diesem Jahr noch nicht erfolgt ist, sollten Sie das möglichst noch vor Beginn der Heizperiode nachholen. Dabei kann die Fachfirma auch gleich kontrollieren, ob sich noch Luft im System befindet und die Heizung im Bedarfsfall fachgerecht entlüften. Weitere Fragen zum effizienten Heizen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter den kostenlosen Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **(0361) 555140** vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

IHK informiert

Unterstützung im Vergaberechtsdschungel

Beratungsangebot im Regionalen Service-Center der IHK in Nordhausen

Das Vergaberecht ist durch seine Vielschichtigkeit an Regelungen auf der EU-Ebene, in Deutschland und länderspezifischen Gesetzen, wie dem Thüringer Vergabegesetz, kompliziert. Deshalb bietet die IHK ein umfangreiches Angebot für interessierte

Firmen an. Hierzu gehören Einzelberatungen zu vergaberechtlichen Aspekten, Seminare und eine IHK-Zertifizierung von ausschreibungsrelevanten Nachweisen und deren Eintragung in das Amtliche Verzeichnis. „Seit vergangenem Jahr ist es für Unternehmen möglich, sich in das Amtliche Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern eintragen zu lassen. Durch die Eintragung weisen die Firmen nach, dass sie für einen öffentlichen Auftrag im Liefer- und Dienstleistungsbereich geeignet sind und keine Ausschlussgründe vorliegen“, erläutert Steffi Dirumdam, des RSC Nordhausen.
„Gerade die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen stellt eine Vereinfachung bei der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen dar. Dieser Service nützt sowohl Unternehmen als auch Vergabestellen und ist ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau“, so Markus Heyn, RSC-Leiter Weimar und zuständig für die öffentliche Auftragsberatung in der IHK Erfurt.
Die IHK Erfurt führt eine kostenfreie Beratung zu aktuellen vergaberechtlichen Aspekten und zur Eintragung in das Amtliche Verzeichnis im Rahmen eines Sprechtags am 29. Oktober 2020, 10.00- 15.00 Uhr, im RSC Nordhausen durch. Die Beratungen werden einzeln durchgeführt. Zur Terminvereinbarung bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung, Tel: 03631-908210. Als Gesprächspartner steht Ihnen Dipl.-Wirtschaftsjurist Markus Heyn zur Verfügung.

gez. Steffi Dirumdam
Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis

Stadt Artern, Ortsteile u. Gemeinden

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Bereitschaftsdienst Monat Oktober 2020

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:
Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Bereitschaftsdienst Monat November 2020

Elektriker:
Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Stadtbibliothek Artern

Leipziger Str. 14, 06556 Artern
Telefon (03466)324987
stadtbibliothek@artern.de
Öffnungszeiten:
Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Lesetipps

Romane
Renk, Ulrike:
Die Australierin Bd. 1
Die junge Emilia wächst behütet in Hamburg auf. Im Jahr 1855, mit neunzehn Jahren, lernt sie Carl Gotthold Lessing kennen, einen Kapitän und Neffen des Dichters. Emilia verliebt sich in Lessing, doch ihre Familie ist gegen eine Ehe. Emilia bricht es das Herz, als ihr Geliebter ohne sie losfährt. Als er von seiner ersten großen Überfahrt zurückkehrt, haben sie eine heimliche Affäre. Doch dann werden sie entdeckt und beschließen, sich auf ein großes Abenteuer einzulassen: Sie gehen nach Australien.

Renk, Ulrike:
Die australischen Schwestern Bd. 2
Australien, 1891. Das Leben von Carola, Mina und Elsa verändert sich schlagartig, als ihre Mutter kurz nach der Geburt des jüngsten Kindes stirbt. Während Carola ins ferne Deutschland geschickt wird, bleiben Mina uns Elsa in Australien.

Renk, Ulrike:
Das Versprechen der australischen Schwestern Bd. 3
Drei Schwestern, zwei Kontinente: Jede der drei ist ihren Weg gegangen. Elsa arbeitet in Sydney, Mina hat nach Jahren endlich ihren heimlichen Verlobten William geheiratet, und Carola lebt mit Werner in Hamburg. Doch dann bricht der Erste Weltkrieg aus….

Herrmann, Elisabeth:
Requiem für einen Freund
Eines Tages bekommt der Berliner Anwalt Joachim Vernau eine Betriebsprüfung. Zu seinem Erstaunen verbeißt sich der Beamte in eine alte Restaurantquittung - und liegt wenig später erschossen in Vernaus Büro. Die Polizei geht von Selbstmord aus, aber Vernau hegt Zweifel. Vor allem als er herausfindet, dass der Beamte heimlich im Fall einer prominenten Steuerfahnderin ermittelt hat, die unter mysteriösen Umständen ums Leben gekommen war. Ein Netz aus Korruption und Gewalt zieht sich bis in die höchsten Kreise Berlins - und Vernau gerät ins Visier der Schattenmänner…

Gerling, V.S.:
Tag X
Als ein Flugzeug wie ein Stein vom Himmel Fällt, betrogen vom eigenen Computer, ist Nicolas Eichborn schnell klar: Wer auch immer verantwortlich dafür ist, hat Einfluss in den allerhöchsten militärischen und politischen Kreisen und keine Bedenken, über Leichen zu gehen. Um herauszufinden, wer die Drahtzieher hinter dem europaweiten Komplott ist, muss Eichborn sich auf ein gefährliches doppeltes Spiel einlassen.
Denn dieses Mal steht nichts Geringeres als die Zukunft der Demokratie auf dem Spiel…

Storks, Bettina:
Leas Spuren
Paris 2016. Ein lukratives erbe winkt der Stuttgarter Historikerin Marie und dem französischen Journalisten Nicolas, wenn sie eine schwierige Aufgabe lösen: Gemeinsam sollen sie ein lang verschollenes Gemälde finden und es den möglichen Überlebenden einer jüdischen Pariser Familie zurückgeben. Ihre Suche führt sie nicht nur in die Wirren des Zweiten Weltkriegs und an die Abgründe der Besatzungszeit, sondern wird rasch zu einem atemlosen Ringen mit der Vergangenheit ihrer Familien.

Kealey, Imogen:
Die Spionin - *Sie kämpft für die Freiheit - und um ihre Liebe*
Für die Alliierten ist sie ihre beste Agentin, eine todesmutige Frau, die ihre Gegner mit allen Mitteln bekämpft. Für die Nazis ist sie die meistgesuchte Person Frankreichs, ein gefürchtetes Phantom, auf dessen Kopf fünf Millionen Francs ausgesetzt sind. Für ihren Mann Henri ist sie die Frau, für die er sein Leben zu riskieren bereit ist. Ihr Name ist Nancy Wake - und sie kämpft für die Liebe.

Für Kinder und Jugendliche
Kolb, Suza:
Wunschbüro Edda - Eine Kiste voller Wünsche Bd. 1
So einen Herzenswunsch, den hat jeder, oder? Und wäre es nicht supidu, wenn der einfach in Erfüllung ginge? Edda möchte unbedingt ein Pony - und eine echte beste Freundin. Wie gut das Frau Schmittke aus dem Buchladen ihr eines Tages vom Wunschtausch erzählt. Edda macht sich gleich an die Arbeit und stellt im Restaurant ihrer Eltern eine Wunschkiste auf - denn ab jetzt sind Herzenswünsche ein Fall für ihr Wunschbüro…

Lark, Sarah:
Dream - Frei und ungezähmt
Sarah ist mit ihren Eltern nach Neuseeland gezogen. Traumland hin oder her: Anfangs vermisst sie ihr altes Zuhause, ihren Reitstall und vor allem ihr Pflegepferd. Sie fängt erst an, sich für ihre neue Heimat zu interessieren, als der Junge Lucas ihr die Wildpferde in den Kaimanawa -Bergen zeigt. Besonders ein junger Hengst fasziniert sie, und sie gibt ihm den Namen Dream.

Ich finde was ... Im Gespensterschloss
Spannende Suchbilder, die zu immer neuen Entdeckungen führen. Oder einfach den Blick schweifen und die Fantasie spielen lassen.

Sachliteratur
Gauck, Joachim: Toleranz: einfach schwer
Was hält uns zusammen?
Die Lebensentwürfe und Wertvorstellungen werden immer vielfältiger, die Auseinandersetzungen darum, was richtig und was falsch ist, immer unversöhnlicher. Wie viel Andersartigkeit können und müssen wir im Alltag und in der Politik erdulden? Welche gemeinsamen Regeln müssen bei aller Verschiedenheit unbestreitbar gelten? Wie behalten wir bei allen berechtigten Einzelinteressen das Gemeinwohl im Blick? Warum brauchen wir einerseits eine erweiterte Toleranz - und wann beginnt die Pflicht zu einer von aufklärerischen Werten geleiteten Intoleranz?

Feder, Jürgen:
Von Diven, Dränglern und Fleissigen Lieschen -
Feders Charakterkunde der Pflanzen
Der Extrembotaniker erkennt den Charakter der Pflanzen, wie z.B. den kapriziösen Herbst-Drehwurz oder der naseweise Sumpf-Bärlapp. So lernt der Leser die Pflanzenwelt einmal ganz anders kennen.

Die Stadtbibliothek ist am 29.10.2020 geschlossen.

Würdigung Ehrenamt 2020

Am Freitag, dem 04.12.2020 möchte die Stadt Artern im Rahmen einer Festveranstaltung ehrenamtlich wirkende Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortschaften Arterns für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle der Gemeinschaft ehren.
Ich rufe deshalb alle Vereine, Verbände und Institutionen - aber auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger - auf, **bis zum 13.11.2020** Vorschläge für zu ehrende Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Stadtverwaltung Artern einzureichen.

Die Vorschläge sollen beinhalten:

1. Vorname und Name der/des zu Ehrenden,
2. deren/dessen Alter
3. ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit
4. kurze Begründung, warum die vorgeschlagene Person geehrt werden soll.

Aus den eingereichten Vorschlägen werden die Bürgerinnen und Bürger ausgewählt, die mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Artern geehrt werden.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Artern, Herrn Reising (Tel. 0 34 66 / 32 55 - 55)

Blümel
Bürgermeister

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

Ablesung der Grundstückswasserzähler

Im Zeitraum vom **01.11.2020 bis 11.12.2020** werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind.

Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern

Bartels, Werkleiter

Fortsetzung der Titelseite

Grundschule „Am Königstuhl“ in Artern

Dem Herbst auf der Spur

Am Montag erfuhren die Schüler der 4. Klassen von Claudia Wicht und dem Naturparkranger Michael Köhler, der mit seinem Jagdhund auf den Arterner Weinberg gekommen war, Wissenswertes zum Thema „Wald“. Mit allen Sinnen konnten sie Bäume ertasten und Pflanzen bestimmen, Tiere aufspüren und Veränderungen in der Natur beobachten. Zum Abschluss haben die Kinder im Fledermausspiel erlebt, wie Fledermäuse mit ihren Ohren „sehen“.
Am Dienstag war für die Schüler der 2. Klassen ein Streuobstwiesenprojekt geplant. Die Schüler staunten, wie viele unterschiedliche Tiere und Pflanzen es auf einer Streuobstwiese gibt und wie wichtig es ist, diese besondere Kulturlandschaft zu erhalten. Es wurden unterschiedliche Apfelsorten gekostet. Und dann kam die mobile Mosterei zum Einsatz. So konnten die Schüler erleben, wie aus Äpfeln Saft wird. Zur Belohnung gab es frischgepressten Apfelsaft.
Auch am Mittwoch war es spannend, als die Schüler der 3. Klassen mit Claudia Wicht und Katherina Günther das kleinste Naturschutzgebiet Europas, die idyllisch im Parkfriedhof liegende Arterner Solequelle besuchten. Die Kinder folgten dann der Sole, die von der Quelle in einem schmalen Bett neben einer freien Wiese in die Solequelle fließt. Auf kleinstem Gebiet gibt es hier seltene Pflanzen wie die die Salzaster oder Salzwermut und verschiedene Tiere wie Salzkäfer oder Salzfliegen. Mit Kescher und Wassereimer durften die Schüler dann Stichlinge und Asseln aus dem Solegraben fischen. Die Begeisterung war groß.

Alle Schüler bedanken sich ganz herzlich bei Claudia Wicht, Katharina Günther und Michael Köhler für die interessanten Projekttage, an denen sie spielerisch erfahren und entdecken konnten, wie spannend Natur sein kann.

Ortsteil Artern

Bürgermeistersprechstunde

Am **Dienstag, den 20. Oktober 2020** findet **keine** Bürgermeistersprechstunde statt.

Die nächste Sprechstunde findet dann wieder regulär am **Dienstag, den 27. Oktober 2020** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Oberen Hof statt.

Koenen
Ortschaftsbürgermeister

Kleiner Zwiebelmarkt fand großen Anklang

Viele Veranstaltungen, Feste, Feierlichkeiten konnten und durften in diesem Jahr nicht stattfinden.
Unseren traditionellen Zwiebelmarkt wollten wir uns nicht auch noch nehmen lassen und diesen gern durchführen, was uns gelang, wenn auch im kleineren Format.
Pünktlich ab 9.00 Uhr boten am Samstag und Sonntag bei bestem Wetter die angereisten Händler ihre Waren rund um das siebenhäutige Gemüse feil.
Vom Zwiebelpüppchen, Zwiebelbrosche bis hin zum traditionellen Zwiebelzopf, aber auch Trockengestecke und Dekoartikel - alles vom siebenhäutigen Gemüse ging über die Ladentische.
Aber auch Obst und Gemüse vom Direkterzeuger, sowie Gehölze und Pflanzen waren gefragt und wurden gern gekauft.
Die vielen Gäste aus nah und fern dankten die Mühen mit ihrem Besuch auf dem Arterner Zwiebelmarkt.
Bürgermeister Torsten Blümel, Salzprinzessin Celina I. sowie die geladenen Gäste unter Ihnen Zwiebelkönigin Swantje und Heldrungens Ortschaftsbürgermeister Norbert Enke sowie Arterner Stadträte ließen es sich nicht nehmen alle Händler zu begrüßen, da eine offizielle Eröffnung vom Rathausbalkon nicht erfolgen konnte.
Ebenfalls nicht zu kurz kamen auch die kleinsten Gäste. So hatten auf dem Platz „Park und Parken“ Schausteller Fahrgeschäft und Bungee Trampolin aufgebaut und luden ein zur rasanten Fahrt und wagemutigen Sprüngen.

Für die kulturelle Umrahmung hatte das Veranstaltungsteam zahlreiche Programmpunkte sorgsam zusammengestellt, so war auch hier für jede Altersgruppe, jeden Geschmack etwas dabei.

Gern blicken wir auf den Zwiebelmarkt zurück und möchten es nicht versäumen, uns noch einmal recht herzlich bei allen Händlern, Schaustellern, Besucher/innen aber auch bei alle Anwohnerinnen und Anwohnern des Festgeländes sowie dem Veranstalterteam von Real Event Music recht herzlich zu bedanken.

Entsorgung von Laub

Das von den auf öffentlichen Grundstücken stehenden Bäumen anfallende Laub kann auch in diesem Jahr in blaue Säcke gefüllt werden und wird vom Bauhof entsorgt.

Die Ablage der Säcke ist nur an den folgenden Standorten zulässig:

Artern -	Sangerhäuser Straße - Ankerallee (Grünfläche)
Artern -	Pestalozziplatz
Artern -	Karl-Liebknecht-Straße (Grünfläche unterhalb Wetterwarte)
Artern -	Goetheplatz
Artern -	Weinbergstraße (Grünfläche)
Artern -	Steile Hohle (Ecke Lindenstraße)
Artern -	Ritterstraße (Grünfläche zum Salzdamm)
Artern -	Marienkirche
Artern -	Rudolf-Breitscheid-Straße (stadteinwärts Bushaltestelle)
Artern -	Untere Rudolf-Breitscheid-Straße (rechts neben Einfahrt von R.-Breitscheid-Straße)
Schönfeld -	Unterweg (Grünfläche)

Es wird darauf hingewiesen, dass **nur Laub, aber kein Rasenschnitt und keine Äste**, eingefüllt werden dürfen, da die Trennung mit erheblichen Aufwand verbunden ist.
Blaue Säcke werden von der Stadt Artern nicht zur Verfügung gestellt.

Blümel
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Artern

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Artern

am 10.11.2020, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal, in 06556 Artern, Markt 14

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Artern gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Neuwahl des Wahlvorstandes
2. Sonstiges

Artern, 06.10.2020
gez.
Der Jagdnotvorstand

Ortsteil Schönfeld

Nachlese zum „Tag des offenen Denkmals“ in Schönfeld

Nun war es tatsächlich möglich – natürlich mit entsprechendem Hygienekonzept – unsere Kilianikirche in Schönfeld mit Leben zu füllen. Überrascht und erfreut konnten wir sehr viele Gäste begrüßen.
Seit kurzem ist es möglich, über einen zweiten Ausgang der Kirche zum Dorfgemeinschaftshaus zu gelangen.
Dort gab es gute Bewirtung mit Kaffee und Kuchen – bei bestem Wetter draußen.

Sehr rege wurde das Angebot sowohl Turm als auch Orgelempore zu besichtigen, angenommen. Wunderbar war es auch, Kultur live erleben zu können: „Die dreizehn Monate“ - humorige Gedichte von Erich Kästner mit musikalischen Einwürfen von Blockflöte und Klavier erfreuten das Publikum.
Allen, die zum Gelingen des Tages mit diversen Vorbereitungen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön. Ebenso Dank an alle, die mit der Beteiligung an der Tombola, vielen Spenden sowie mutmachenden Worten für die weiteren Restaurierungsarbeiten an der Kiliankirche sorgten.

Ursula Telschow

Gemeinde Reinsdorf

7. Reinsdorfer Zwergenmarkt

„ Alles rund um's Kind“

(Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Herbst und Winter in den Größen 50 – 176)

Wann?: am 24. Oktober 2020
von 10:30 bis 16:00 Uhr
für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 10:00 Uhr

Wo?: im Bürgerhaus Reinsdorf
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Leckeren Kuchen zum Mitnehmen.

**Zum jetzigen Zeitpunkt findet unser Basar unter Einhaltung der aktuellen Corona-Beschränkungen statt.
Wartezeiten beim Einlass möglich.
Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen!**

Auf unserer Facebook-Seite „Zwergenmarkt Reinsdorf“ finden Sie die aktuellen Informationen zum Basar.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

20.10.	zum 75. Geburtstag	Herr Fleischhacker, Hasso
25.10.	zum 90. Geburtstag	Frau Schlennstedt, Thea
26.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Fensterer, Gisela
27.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Döring, Peter
27.10.	zum 85. Geburtstag	Frau Parschauer, Charlotte
10.11.	zum 85. Geburtstag	Frau Hoffmann, Helene
11.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Strich, Gisela
12.11.	zum 90. Geburtstag	Herr Fröde, Horst

Artern OT Heygendorf

25.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Pohl, Hermann

Artern OT Voigtstedt

24.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Tetzel, Karin
13.11.	zum 75. Geburtstag	Frau Zöllter, Elke
15.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Saxe, Hannelore
17.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Hartwig, Monika

Borxleben

26.10.	zum 95. Geburtstag	Frau Huke, Margarete

Gehofen

23.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Kohlmann, Sieglinde
23.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Schwanke, Horst
09.11.	zum 80. Geburtstag	Frau Stelzner, Karin
14.11.	zum 90. Geburtstag	Frau Jordanland, Irmgard
19.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Barthel, Sabine

Kalbsrieth OT Ritteburg

06.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Linke, Hella

Mönchpfiffel-Nikolausrieth OT Nikolausrieth

08.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Günther, Monika

Reinsdorf

11.11.	zum 80. Geburtstag	Herr Renner, Gerhard
16.11.	zum 70. Geburtstag	Herr Fiedler, Florian

Veranstaltungen

Termin- und Lokalverlegung - Herbert Köfer kommt nach Artern

Aufgrund der aktuellen Situation wird in Absprache mit allen Beteiligten der geplante Termin sowie das Lokal für „Herbert Köfer“ vom 17.10.2020 im Rathaussaal auf den **24.10.2020 um 16 Uhr in die Turnhalle Ringerklub (Unstrutstraße) verlegt.**

Die Karten behalten ihre Gültigkeit.

Anja Bösel
Show-Express Könnern
Neue Straße 7, 06420 Könnern
Tel. 034691/28739
Fax: 034691/50103
E-Mail: Boesel-show-express-koennern@online.de
www.show-express-koennern.de
info@show-express-koennern.de

DAS BLAUE FENSTER

Erinnerungen an das Fernsehen
Volksschauspieler Herbert Köfer öffnet noch einmal „Das Blaue Fenster“ und wird Geschichte und Geschichten rund um das Fernsehen erleben lassen.
Ähnlich wie in den 80er Jahren am Bildschirm präsentiert er Klassiker der TV Unterhaltung.
Köfer war der Mann der ersten Stunde in Adlershof.
Am 21.12.1952 begrüßte er als Nachrichtensprecher der „Aktuellen Kamera“ die damals noch sehr kleine Fernsehgemeinde (Nur 10 Apparate gab es zum Start).
Ebenso präsentierte er die letzte Show Silvester 1991 vom dortigen Standort.
Er spielte dann alles was sich anbot.
Die Zuschauer erlebten ihn in kleinen und großen Rollen, in ernsten und heiteren Filmen, als Schauspieler, Reporter, als Moderator, Sketchpartner und als was alles noch….
Im Live Programm „Das Blaue Fenster“ erinnert er mit Ausschnitten aus heiteren Stücken an unvergessene Kollegen wie Helga Göring, Rolf Herricht und Ingeborg Krabbe, zeigt Szenen aus dem Mehrteiler „Wolf unter Wölfen“ von Fallada und den legendären Sketch mit Helga Hahnemann.

Er plaudert darüber was hinter den Fernsehkulissen sich so alles ereignete, wie er es geschafft hat, auch im gesamtdeutschen Fernsehen einen Platz einzunehmen und über seine Zusammenarbeit mit vielen seiner Kollegen.
Der Dienstälteste aktive Schauspieler der Welt Herbert Köfer (Guinness Buch der Rekorde) spielt auch noch heute regelmäßig Theater, teils mit seiner eigenen im Jahr 2003 gegründeten Komödiantenbühne, erfreut mit Lesungen oder wie jetzt auf Tournee mit der Show „Das Blaue Fenster“.

Sichern Sie sich Karten für einen Nachmittag der für Sie zu einem wahren Erlebnis werden wird.

wann: 24. Oktober 2020 Zeit: 16:00 Uhr
wo: TURNHALLE RINGERKLUB (UNSTRUTSTRAßE) in ARTERN

Die Zuschauer werden gebeten einen Mund/Nasenschutz zu tragen.
Kartenvorverkauf:
Stadtinfo Artern (03466/322710),
www.reservix.de + bek. VVK-Stellen

Buchlesung am 21. Oktober 2020

Buchlesung
am Mittwoch, den 21. Oktober 2020

um 18,30 Uhr - Mensa Regelschule Franzberg,
in Sondershausen
Eintritt: 5,00 €
Aufgrund begrenzter Plätze Anmeldung unter
03632 / 741 262 oder
vhs-sondershausen@vhs-th.de

Jennifer Teege & Nikola Sellmair Amon Mein Großvater hätte mich erschossen

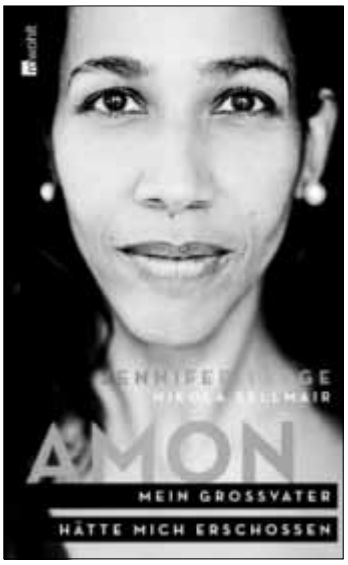

Es ist ein Schock, der ihr ganzes Selbstverständnis erschüttert: mit 38 Jahren erfährt Jennifer Teege durch einen Zufall, wer sie ist. In einer Bibliothek findet sie ein Buch über ihre Mutter und ihren Großvater Amon Göth. Millionen Menschen kennen Göths Geschichte. In Steven Spielbergs Film “Schindlers Liste“ ist der brutale KZ-Kommandant der Saufkumpan und Gegenspieler des Judenretters Oskar Schindler. Göth war verantwortlich für den Tod tausender Menschen und wurde 1946 gehängt. Seine Lebensgefährtin Ruth Irene, Jennifer Teeges geliebte Großmutter, begeht 1983 Selbstmord.
Jennifer Teege ist die Tochter einer Deutschen und eines Nigerianers. Sie wurde bei Adoptiveltern groß und hat danach in Israel studiert. Jetzt ist sie mit einem Familiengeheimnis konfrontiert, das sie nicht mehr ruhen lässt. Wie kann sie ihren jüdischen Freunden noch unter die Augen treten? Und was soll sie ihren eigenen Kindern erzählen? Jennifer Teege beschäftigt sich intensiv mit der Vergangenheit. Sie trifft ihre Mutter wieder, die sie viele Jahre nicht gesehen hat.
Gemeinsam mit der Journalistin Nikola Sellmair recherchiert sie ihre Familiengeschichte, sucht die Orte der Vergangenheit noch einmal auf, reist nach Polen und Israel. Schritt für Schritt wird aus dem Schock über die Abgründe der eigenen Familie die Geschichte einer Befreiung.

Jennifer Teege, Jahrgang 1970, ist die Tochter einer Deutschen und eines Nigerianers. Mit vier Wochen wurde sie ins Kinderheim gebracht, mit sieben Jahren zur Adoption freigegeben. Sie hat vier Jahre in Israel gelebt und dort studiert. Seit 1999 Texterin und Konzeptionierin in der Werbebranche. Sie lebt in Hamburg.

Nikola Sellmair, Jahrgang 1971, Absolventin der deutschen Journalistenschule, studierte Politik, Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Stern - Redakteurin seit 2000. Ausgezeichnet mit zahlreichen Journalistenpreisen.

Jennifer Teege & Nikola Sellmair
Amon
Mein Großvater hätte mich erschossen
Originalausgabe
256 Seiten
ISBN: 978-3-498-06493-8
€ (D) 19,95/ € (AT) 20,60/ sFr 28,50
Erstverkaufstag: 20. September 2013
Auch als E-Book erhältlich: ISBN: 978-3-644-02821-0
Erstverkaufstag: 20. September 2013

Für weitere Informationen und Kontakt:
Carolin Galedary
Rowohlt Verlage
Telefon: 040 / 72 72-429, Fax: -395
E-Mail: Katrin Wurch@rowohlt.de

Vereine und Verbände

Neues vom Freizeitzentrum Artern

Ferien mit dem Leseclub vom Freizeitzentrum Artern

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.
So auch die Kinder vom Leseclub des Freizeitzentrums Artern.
Angefangen vom Ausflug ins Hermannseck, über den Tag auf den Possen bis zum Leseprojekt im Soleschwimmbad Artern.
Die Kinder hatten viel Spaß.
Beim Wandern durch das Hermannseck wurden Bäume bestimmt.

Auf dem Possen tobten sich die Kinder auf den Hüpfburgen richtig aus. Viel Mut bewiesen sie beim Füttern der Tiere. Angefangen bei Hirsch und Reh, bis zu den Ziegen und Schafen im Streichelzoo.
Im Schwimmbad stand neben Baden das Lesen auf dem Plan. Gerade in den Ferien hat man dazu viel Zeit.
Viel Spaß hatten die Kinder auch beim Basteln mit Perlen und Pappmaché.
Ein großes Dankeschön gilt den Mitarbeitern des Freizeitzentrums Artern, die dies alles ermöglichten und uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Marion Unverricht
Lesepatin im Freizeitzentrum Artern

Freizeitzentrum sagt Danke

Im Rahmen der Aktion „500 Reifen für den guten Zweck“ konnte point S Reifen- & Autoservice Ehmer aus Roßleben die Arbeit des Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. mit einem neuen Satz Nexen Reifen unterstützen.
Für alle Beteiligten eine klasse Aktion. Das Team von point S Reifen- & Autoservice Ehmer wünscht dem Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit!

Veranstaltungen im Freizeitzentrum Artern im Rückblick

Frauentreff, aller 14 Tage immer um 10.00 Uhr - herzliche Einladung an alle!!!

Schüler des Arterner Förderzentrums zu Gast.

Leseclub im Freizeitzentrum Artern, unsere Lesepatin Frau Unverricht erstellt mit den Kindern eine Pinselpost für den VdK

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern

Herbstferien 2020 im Freizeitzentrum Artern

Mo, 19..10., ab 14.00 Uhr	Es geht sportlich und mit viel Spaß los, lustige Spiele für Klein und Groß, lasst Euch überraschen - Urkunden gibt es auch
DI 20.10., ab 14.00 Uhr	Herbstwanderung über den Weinberg - wir sammeln Bastelmaterial, auch kann jeder Teilnehmer einen Fotoapparat mitbringen und herbstliche Motive fotografieren, diese drucken wir dann aus und stellen diese dann 1 Woche lang im Freizeitzentrum aus.
MI 21.10., ab 14.00 Uhr	Wir basteln mit dem gesammelten Material vom Vortag eine schöne Herbstdeko
Do, 22.10., ab 17.00 Uhr	Heute treffen wir uns 17.00 Uhr im Freizeitzentrum zur großen Lesenacht. Nach dem gemeinsamen Abendessen wollen wir uns mit Gesellschaftsspielen die Zeit vertreiben. Dann gibt es eine Gruselgeschichte und eine Nachtwanderung. Nach der Wanderung lesen wir eine Gute Nacht Geschichte und hoffentlich sind dann alle müde und wollen schlafen?! Am anderen Morgen frühstücken wir noch alle gemeinsam, bevor es dann wieder nach Hause geht. Bitte Luftmatratze und Schlafsachen mitbringen. Unkostenbeitrag 5,50 €. Elternerlaubnis im Freizeitzentrum erhältlich, bei Anmeldung bitte gleich Unkostenbeitrag entrichten.
Fr, 23.10., ab 14.00 Uhr	Je nach Wetter steht dieser Tag heute ganz im Zeichen von Spielen aller Art. Ob Gesellschaftsspiele im Raum, oder Spiele an der frischen Luft - Ihr seid der Spielemeister und dürft euch aussuchen, was gemacht wird.

Mo, 26.10., ab 14.00 Uhr	Wir gestalten ganz professionell Visitenkarten selbst am PC
Die, 27.10., ab 14.00 Uhr	Wir basteln kleine Drachen als Fensterschmuck. Unkostenbeitrag 1,50 €
Mi, 28.10., ab 14.00 Uhr	Wir fahren nach Bad Frankenhausen zum Minigolf spielen (bitte Verpflegung mitbringen), Elternerlaubnis bitte im Freizeitzentrum bei Anmeldung bis zum 22.10. ausfüllen, Unkostenbeitrag 5,00 €
Do, 29.10., ab 14.00 Uhr	Heute ist Spielenachmittag- von Rummy Kup bis Yu-Gi-Oh, Ihr bestimmt die Spielart!
Fr, 30.10., ab 14.00 Uhr	Herbsttreff im Freizeitzentrum mit Bastelstraße, leckeren Kuchen und Bockwürstchen

Änderungen möglich!

Unter absoluter Einhaltung der Hygieneverordnung für Kinder- und Jugendhäuser im Kyffhäuserkreis!

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte mit dem Förster unterwegs zur Mutterblutbuche

Heute war es endlich soweit. Nach zwei vergeblichen Versuchen trafen wir uns mit dem Revierförster Hubert um zum Standort der Mutterblutbuche zu fahren. Unser Konvoi von 5 Fahrzeugen fuhr von Berka in den Possenwald. Nach 6 km waren wir fast da. Nun ging es ungefähr 250 m zu Fuß bis zum Standort der ehemaligen Mutterblutbuche. Wir nahmen auf den Bänken oder dem Rollator Platz.
Herr Hubert, der Revierförster des Possenreviers, begann mit seinen Ausführungen in der Zeit vor einigen hundert Jahren. Er erläuterte, wie die geologischen Besonderheiten des Possens die Ansiedlung verschiedener Bäume beeinflussten. In der Waldpflege geht es darum, 100-200 Jahre in voraus zu denken und entsprechend vorausschauend zu handeln.

Foto: W. Rasch

Die Fürsten brauchten früher den Wald in erster Linie zur Jagd des Wildes und zur Versilberung ihres aufwendigen Lebensstiels. Der Wald wurde gnadenlos ausgebeutet. An Aufforstung dachte damals keiner. Erst geraume Zeit später, unter Günther Friedrich Carl dem II (1801-1889) wurde über eine ertragsorientierte Nutzung des Waldes nachgedacht, der Forstfachmann Eduard Michel wurde angestellt und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Waldes eingeleitet. Aber die Klimaerwärmung bringt zusätzlich Probleme.
Hier im Possenwald entstand ca. 1680 durch eine Mutation einer Rotbuche die erste Blutbuche. Von ihr und den Nachkömmlingen wurden weitere rotfarbene Buchen, meist durch Aufpfropfung, gezüchtet. Diese Besonderheit wurde in andere Länder der Welt exportiert. So sollen fast alle auf der Welt vorkommende Exemplare von der Blutbuche bei Sondershausen stammen. Das Leben der Mutterblutbuche ging 1926 zu Ende. Hier am selben Ort wurde durch den Verein „Statt Urwald - Kulturwald Possen Hainleite e. V." im August 2018 eine neue Blutbuche gepflanzt. Zwei Bänke laden zum Verweilen ein und die Geschichte ist auf einer Tafel nachlesbar. Somit hat Sondershausen ein weiteres Ziel für Wanderer oder Radfahrer, mitten in der Natur.
Herzlichen Dank an Herrn Hubert für seine interessanten anschaulichen Erklärungen.
Unsere Gruppe von der Kreisorganisation Kyffhäuserkreis fuhr anschließend zum Restaurant „Jagdschloss" auf dem Possen, um im Freien bei Kaffee, Kuchen oder Eis den schönen Nachmittag ausklingen zu lassen.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns zur Zeit nur telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen. Siehe auch www. bsvt-kyf.de

- Wir helfen gern -

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten
dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrerin:
Lena Burghardt -
Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung

Gemeindepädagoge
Günter Werner
Lange Straße 74,
99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de

Gottesdienste im November 2020 im Seelsorgebereich Artern

Alle Gottesdienste finden in den Kirchen statt. Bitte bringen Sie zum Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund-Nasenschutz mit.

01.11.
14:00 Voigtstedt
08.11
10:30 Artern
14:00 Reinsdorf
15.11 (Volkstrauertag)
10:00 Voigtstedt: Andacht am Denkmal
10:30 Artern: Bittgottesdienst für den Frieden
13:00 Ritteburg: Andacht am Denkmal
13:30 Ritteburg Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Mittwoch 18.11 (Buß- und Bettag)
19:00 Artern: Abschluss Friedensdekade
22.11 (Ewigkeitssonntag)
9:15 Voigtstedt: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
10:30 Artern: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
14:00 Reinsdorf: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
29.11 1. Advent
10:30 Artern: Gottesdienst zum ersten Advent

Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

Voraussichtlich finden alle Veranstaltungen wieder statt. Bitte achten Sie auf die allgemeinen Regelungen für den Kyffhäuserkreis. Für das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten bringen Sie bitte ein Mund-Nasenschutz mit. Personen mit nicht abgeklärten Erkältungssymptomen bitten werden gebeten nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Gemeindenachmittag Artern	Mi, 11.11.2020	14:30	
Gemeindenachmittag Voigtstedt	Mi, 4.11.2020	14:30	
Gemeindenachmittag Brettleben	Di, 17.11.2020	14:00	
Gemeindenachmittag Reinsdorf	Do, 19.11.2020	14:00	
Seniorentanz	Montags	14:30	Informationen über R. Vogt
Gottesdienst Haus Anna	Do, 12.11.2020	09:00	
Gottesdienst DRK-Pflegeheim	Mi, 19.11.2020	09:30	
Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße	Do, 26.11.2020	10:00	
Gesprächskreis Artern (ev. Gemeinde- und Familienzentrum Harzstr. 16)	Do, 26.11.2020	19:00	
Frauenfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Bitte informieren Sie sich bei Frau G. Malcomess oder Frau A. Braune	09:00	Frau Malcomess: 03466/302959 Frau Braune:03466/320160
Kreativwerkstatt (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Montags, 2.11., 16.11., 30.11.	ab 17:00	Frau S. Knöppel: 03466/ 323041 Um Anmeldung wird gebeten.
Kreativwerkstatt (Pfarrhaus Voigtstedt)	Entfällt, da die Räume nicht den Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes entsprechen.		

Einladung zur ökumenischen Friedensdekade 2020

Umkehr zum Frieden lautet das Motto, unter dem vom 8. - 18. November vierzig Jahre FriedensDekade begangen wird. Damit werden verschiedene Friedensthemen aufgegriffen, die in den vergangenen Jahrzehnten im Mittelpunkt der zehntägigen FriedensDekaden standen und noch heute aktuell sind. So steht das Motto für die als dringend angesehene Änderung einer Politik in Deutschland und weltweit, die immer stärker auf Gewalt und militärische Stärke setzt. „Was wir dringend benötigen, ist ein Umdenken weg von einer reinen Sicherheitspolitik hin zu einer zivilen Friedenspolitik, eine ‚Umkehr zum Frieden', wollen wir die globalen Konflikte und Probleme nachhaltig lösen", ist Jan Gildemeister, Vorsitzender der Ökumenischen FriedensDekade e. V., überzeugt. Zu den Themenfeldern, die im Jahr 2020 aufgegriffen werden, gehören zum Beispiel die Forderung nach der Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags, die fortschreitende Entwicklung sowie der Einsatz autonomer Militärsysteme, die verschärfte Abschottungspolitik Europas und auch der zunehmende Nationalismus und Rassismus. Aber auch Themen wie die sich zuspitzende Konflikte im Mittleren Osten, die Frage nach sozialer Gerechtigkeit weltweit oder nach den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, werden Themenfelder der kommenden FriedensDekade sein. Leitend ist in dem Nachdenken ein Vers aus dem Römerbrief: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem." (Röm 12,21).

Das Vorbereitungsteam lädt Sie herzlich zu den Friedensgebeten und Gottesdiensten ein.

Alle Veranstaltungen finden in der Marienkirche in Artern statt.

Andachten + Gottesdienste

Auftaktgottesdienst:
Sonntag, 08.11.2020; 10:30 Uhr

Andachten im Rahmen der Friedensdekade:
09.11.2020 - 13.11.2020 und 16.11.2020 - 18.11.2020
jeweils 19:00 Uhr

Bittgottesdienst für den Frieden:
Sonntag, 15.11.2020; 10:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zum KIRCHENKINO in die Marienkirche Artern

Freitag 27.11.2020, 19:30 Uhr
Spielfilm - Marie-Castille Mention-Schaar - Frankreich 2014
Beschreibung:
Der Klasse 11 des Léon-Blum-Gymnasiums im trostlosen Pariser Vorort Créteil eilt ein besonders schlechter Ruf voraus. Eine spannungsgeladene Mischung unterschiedlicher Kulturen sorgt dauernd für Konflikte, und die meisten Schüler haben keine Lust auf Schule. Wer hier unterrichten will, muss erst einmal dafür sorgen, dass Kopfhörer abgenommen, Kaugummis ausgespuckt und Nagellack-Fläschchen zugeschraubt werden.
Unvoreingenommen stellt sich die erfahrene Lehrerin Anne Gueguen dieser Herausforderung. Sie meldet die Klasse bei einem Schülerwettbewerb zum Thema „Kinder und Jugendliche in den KZs der Nazis" an. Mit großer Beharrlichkeit gelingt es ihr, die Schüler in eine gemeinsame Aufgabe zu verwickeln. Mehr und mehr vertiefen sich die Jugendlichen in das Thema und lernen in der Auseinandersetzung mit dem Holocaust viel über sich selbst und entdecken den Wert der Achtung vor dem Anderen. Der anrührende Film basiert auf einer wahren Geschichte.
Hinweis:
Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot. Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden. (03466 /320 160 oder 03466 / 321117)
Beachten Sie bitte, dass die Verwendung einen Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben ist.

Konzerte und mehr

Nach langer Pause finden in der Regionalgemeinde Artern-Heldrungen wieder Konzerte statt. So laden wir Sie am **8.11.** um **18 Uhr** in die Marienkirche zu einem **Opern- und Liederabend** ein. Bei diesem etwas anderen Konzert erklingen in ungezwungener Atmosphäre neben weltlichen Liedern auch Arien aus Opern und Operetten.

Im Zuge der Reihe **„Orgelmusik zum Wochenende"** ist am **13.11.** um **19 Uhr** Klarinettistin Eva Jurisch in Artern zu Gast. Freuen Sie sich auf das außergewöhnliche, aber nicht minder spannende Zusammenspiel von Orgel- und Klarinettenklang.

Am Vorabend des Ewigkeitssonntags werden die beiden Solistinnen Theresia Taube (Sopran) und Anne Lütje (Alt) Giovanni Battista Pergolesis berühmtestes Werk **„Stabat mater"** zum Klingen bringen. Dazu laden wir Sie herzlich am **21.11.** um **17 Uhr** in die **St. Wigberti-Kirche Heldrungen** ein.

Wir freuen uns auf Sie!
Kantorin Johanna Taube

Alles Gute für Ihr Auto

COPARTS Plus System

Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR
Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.

Bestattungen Pillep
Tag und Nacht

Roßleben
Wendelsteiner Straße 7
Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8
Tel.: 0 34 66 / 31 98 53
www.pillep.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
06556 Artern/ OT Schönfeld
Tel. 03466 3390660

LACKIERERERI & KFZ-MEISTERBETRIEB
MARCEL HELM

- Unfallinstandsetzung
- Lackierungen aller Art
- Reifenservice u. Einlagerung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
- Inspektionsservice mit Onboarddiagnose

...und vieles mehr.

Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Kundendienst
Gebhardt
Heizung Klima Sanitär Elektro

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

Bestattungshaus
„Pietät"
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / **30 22 58**

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann

• Treppen • Tore • Zäune • Geländer
• Edelstahlarbeiten

Seit 1876
Ihr kompetenter Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (0 34 66) 30 28 55
Fax (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de

WIEGAND MANUFACTUR WEIMAR
handgemachter gin & likör
verkostungen & genuss in der manufactur

www.wiegandmanufacturweimar.de
kontakt@wiegandweimar.de

Suchen Sie noch ein Geschenk?
z. B. als Geburtstagsüberraschung

Ein Trompetenständchen
- mit lustigen Einlagen
- auch zu Hause, in kleiner Runde

Tel.: 0152/366 76 188
Preis nach Vereinbarung

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.anzeigen.wittich.de

Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

PKW-Reparaturen aller Art
3D-Achsvermessung

Jetzt auch
Smart-Repair-Lackierung.

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

Fleischerei Holzapfel
Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Imbisssortiment

---

22 Jahre

Jubiläumsaktion 2020!
Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!
Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Mit unseren dicken **Jubiläumsrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	**ab 9.750,- Euro**
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m²	**ab 10.250,- Euro**
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	**ab 7.280,- Euro**

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €**!

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	**ab 4.480,- Euro**
Fassadenputz inkl. Untergründe	**ab 6.550,- Euro**
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	**ab 12.400,- Euro**

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Friedrich Bernhardt
Telefon 03466 320185
Telefax 0800 2875321061
friedrich.bernhardt@HUKvm.de
Talstr. 34
06556 Artern

www.HUK.de/vm/friedrich.bernhardt

Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Di. und Mi. 08:30 – 10:30 Uhr
Do. 14:30 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HERBSTLEUCHTEN AUF DEM FRIEDHOF

Noch in Erinnerung an die warmen Sommertage spüren Besucher, wie sich die Stimmung auf dem Friedhof verändert. Oftmals bleibt der Himmel in diesem Tagen grau, es ist regnerisch und kühl. Ein Spaziergang an der frischen Luft hellt die Stimmung bei Trauernden und Naturfreunden auf. Es fällt auf, dass viele Gräber nun neu bepflanzt und weite Flächen liebevoll gestaltet werden.

Verblühte Sommerblumen werden aus der Wechselbepflanzung entfernt. Die Rahmenbepflanzung des Grabes, meist mit Gehölzen und Bodendeckern gestaltet, erhält einen frischen Formschnitt. Dann wird neu gepflanzt. Robuste Pflanzen stehen für die kommende kalte Jahreszeit zur Auswahl. Ob Hornveilchen, Stiefmütterchen, Eriken, Callunen oder Alpenveilchen – die Blüten sind ein wahrer Hingucker, denn ihr Farbspektrum reicht von weiß, über rosa, bis hin zu gelb, rot oder violett. Kombinieren lassen sich die Blütenpflanzen beispielsweise mit Gräsern oder winterharten Blattschmuck-Pflanzen wie Stacheldraht (Leucophyta), Silberblatt (Senecio), Purpurglöckchen (Heuchera), oder Dickblatt (Crassula) und Fetthenne (Sedum).

Wer am Grab seiner Angehörigen nicht selber Hand anlegen möchte, kann auf die Unterstützung vom örtlichen Friedhofsgärtner zählen.

GdF / grabpflege.de

Foto: GdF/Margit Wild, Bonn

VIRTUELL ABSCHIED NEHMEN

Einen geliebten Menschen zu verlieren, ist schwer – und die Beerdigung für Familie und Freunde ein bewegendes Ereignis. Doch nicht immer können alle Hinterbliebenen an der Trauerfeier teilnehmen. Ob aktuell wegen der Corona-Pandemie, durch welche Beerdigungen nur im engsten Familienkreis erlaubt sind, wegen großer Entfernungen oder aus gesundheitlichen Gründen.

Was aber tun, damit auch diese Menschen Abschied nehmen und sich als Teil der Trauergemeinschaft fühlen können? Eine Möglichkeit kann die digitale Übertragung der Bestattung sein. Mit einer Video-Liveübertragung können Angehörige, Freunde und Bekannte von überall direkt bei der Zeremonie mit dabei sein.

djd / FriedhofGuide.de

Der letzte Weg in guten Händen

Regina Mlicki & Roman Mlicki GbR
Bestattungshaus Mlicki

An der Wipper 1
06567 Bad Frankenhausen
✆ 03467 1-77181
info@bestattungen-mlicki.de

Richard-Hüttig-Platz 2
06571 Roßleben-Wiehe
✆ 034672-91512

Bestattungsinstitut
C. Bodemann
Inhaber: René Bodemann

Brückental 9 | 99706 Sondershausen | Tel. 03632 700502
Markt 39 | 99718 Greußen | Tel. 03636 7929777

- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- alternative Beisetzungsformen
- Erledigung aller Formalitäten
- digitaler Nachlassdienst, Online-Abmeldung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Vorsorge auch zu Lebzeiten
- individuelle Ausstattung der Trauerfeiern

www.bestattungsinstitut-bodemann.de

Wenn der Abschied gekommen ist …
Tag & Nacht erreichbar

NATURSTEINWERK
KAY HECHLER
Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk

Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 1,
99994 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
OT Schlotheim

Geöffnet:
Mo - Fr. Von 7 -18 Uhr
Sa. von 9 - 12-Uhr

Grabmale
Fotogravuren
Fensterbänke
Treppen
Arbeitsplatten für Küche und Bad
Umarbeiten und Neugestaltung vorhandener Grabmale
Teilzahlung möglich

Bitte um telefonische Terminvereinbarung
Tel. 036021/80249
Bad Langensalza
Feldstraße 8
Geöffnet:
Di. von 10 - 17 Uhr
Fr. Von 13 - 17 Uhr
oder nach Vereinbarung
www.natursteinwerk-hechler.de

HETTLER BESTATTUNGEN
(0 36 32) 78 25 42 | Vor dem Wippertor 2 | Sondershausen | info@hettler-bestattungen.de
Seit über 30 Jahren an Ihrer Seite

HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien

SIE SPAREN 49%

WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur **€ 49,90**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: **hawesko.de/blatt**

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitäts-Anforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf **www.wittich.de/familienanzeigen** gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0
Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

FK 5218
H: 45 · B: 90 mm

FK 5131
H: 65 · B: 90 mm

FK 5539
H: 95 · B: 90 mm

FK 5380
H: 80 · B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 0 26 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 17.00, Sa. 9.00 – 13.00, ab 1.4. 9.00 – 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:
Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...

Petra Helbing
Medienberaterin
Tel.: 0174 9257020
Fax: 03677 205021
p.helbing@wittich-langewiesen.de

Adina Thielicke
Medienberaterin
Tel.: 0175 1168550
Fax: 03677 205021
a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater
Tel.: 0171 6206824
Fax: 03634 3198643
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

Mühlhausen/Thüringen

Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitäts-Klinikums Jena
Fachkrankenhaus für Neurologie,
Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik

Das Ökumenische Hainich Klinikum ist ein über 110-jähriges Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie in der Mitte Deutschlands. Mit über 1.350 Mitarbeitern versorgen wir ambulant und stationär jährlich rund 6.500 Patienten an unserem Hauptstandort in Mühlhausen und sieben weiteren Tageskliniken. Als einer der größten Arbeitgeber der Region bietet das Klinikum interessante Aufgaben und Tätigkeiten in einem attraktiven Arbeitsumfeld.
Sie sind interessiert an einer spannenden Tätigkeit in der Eingliederungshilfe? Arbeiten Sie gern für und mit erwachsenen Menschen, welche Einschränkungen oder besonderen Förderbedarf haben? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

- **Heilerziehungspfleger (m/w/d)**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)**
- **Erzieher (m/w/d)**
- **Altenpfleger (m/w/d)**

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem der o.g. Berufe
- möglichst Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- eine hohe soziale und persönliche Kompetenz, Empathie für unsere Bewohner und ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander
- Flexibilität, persönliches Engagement und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit im Bereich der Förderung, Assistenz, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Angebot einer Ferienbetreuung Ihrer Kinder in den Sommerferien
- eine kollegiale Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team
- Vergütung nach AVR – Mitteldeutschland u.a. 13. Monatsgehalt, betriebliche Altersvorsorge, 30 Tage Jahresurlaub u.v.m.
- interessante Weiterbildungen bei voller Kostenübernahme und bezahlter Freistellung
- Zahlreiche Zusatzangebote wie Rückenschule, Lauftreff oder Oasentag für die Mitarbeiter

Für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Mieth – Einrichtungsleitung (Tel. 03601 803580).

Dieses und weitere interessante Stellenangebote und Ausbildungsplätze für 2021 finden Sie auf unserer Homepage www.oehk.de. Schauen Sie doch mal rein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK) ist erwünscht, aber nur die Bejahung des christlich-humanen Auftrages ist Voraussetzung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **31.10.2020** an personal@oehk.de oder per Post:

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH
Personalabteilung
Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen

Bitte keine Originalunterlagen zusenden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Wird die Rücksendung gewünscht, dann bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤

Rollstuhl- und Liegendtransporte

- Krankenhausfahrten (Einweisung/Entlassung)
- Chemo- und Strahlentherapie-Fahrten
- Dialysefahrten
- ambulante Fahrten
- Kuren
- jede andere Fahrt

06556 Artern • Am Solgraben 7
TELEFON: (0 34 66) 3 11 54

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Spendenkonto Commerzbank Kassel:
IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00 - BIC COBADEFFXXX

Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

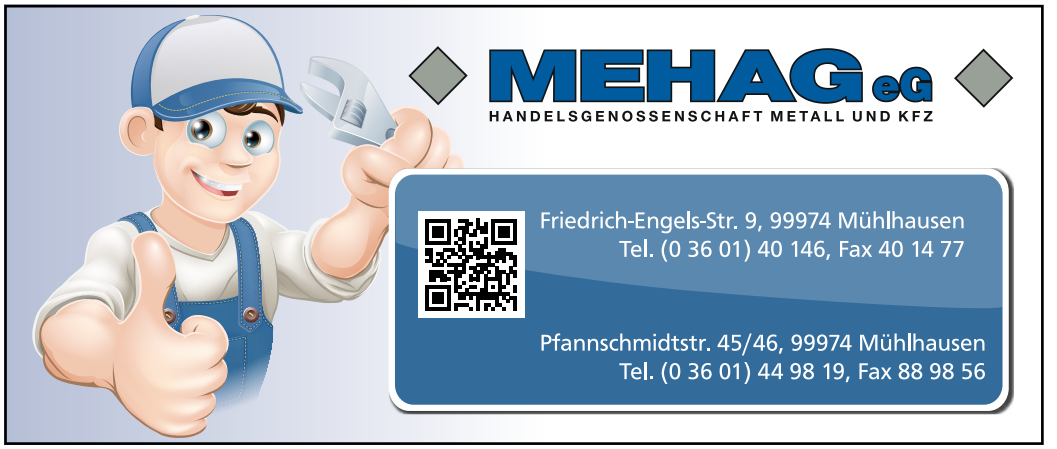

Jeder NEUKUNDE erhält
50 kg pro Tonne GRATIS!
HOLZBRIKETT
aus eigener Produktion
bequemes Heizen mit trockenen gepressten Holzspänen
Anlieferung / Selbstabholung
Tel. 034652 / 1 22 81

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Wartung aller Heizsysteme
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Solar- und Sanitärtechnik

Schornsteinfegerarbeiten **Gebäudeenergieberatung**

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Thomas Rumpf

ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH

E-CHECK Fachbetrieb

• Elektroinstallationen • Smart-Home
• Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
• Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de
(034671) 79139

PreventTeam - Arbeitsmedizinische Praxis - Neueröffnung 1.1.2021
Bad Frankenhausen/Nordhausen/Erfurt stellt ein zum 1.12.2020

Medizinische Fachangestellte m/w/d

als Assistenz für Arbeitsmedizinische Praxis
(gern auch als Neuorientierung 40+)

Voraussetzung:
- MFA, MTA, Gesundheits-und Krankenpfleger/in
- Bereitschaft zum Außendienst, uneingeschränkte Mobilität und Führerschein Auto Voraussetzung.
- Erfahrungen mit Sehtest, Lungenfunktion, Hörtest, EKG, Ergometrie, Blutentnahmen, Praxismanagement, PC/WEB/Mail, Windows-Office, elektronischer Patientenakte und Abrechnung wünschenswert.

Über uns:
- Verbund von 3 Arbeitsmedizin Praxen. Unterstützung der Betriebsärzte vor Ort als Arbeitsmedizinische Assistenz und im Zentralen Backoffice
- Büro in Bad Frankenhausen, Einsatz erfolgt beim Kunden vorwiegend im Außendienst und in den Praxisräumen Nordhausen/Erfurt.

Bewerbungen mit Bild an:
sieghard.scherbe@preventteam.de
vorab Info: **www.preventteam.de**

PreventTeam Arbeitsmedizin S.Scherbe

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation
NICO SCHWABE
Heizungsbau
Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei
• Beratung
• Planung
• Ausführung
• Kundendienst

Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

STEUERBERATER
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV.)
Dipl. Betriebswirt FH
Klaus-Bert Kindinger

Beratungsstelle Querfurt:
Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
Telefon: (034771) 5 79-0
Telefax: (034771) 5 79-27
E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Beratungsstelle Artern:
Schloßstraße 3 • 06556 Artern
Telefon: 03466/339696
Telefax: 03466 7429988
E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet: www.steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Galabau Killat GmbH & Co.KG

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr

www.galabau-killat.de

OPTIK MOHR
Artern BadFrankenhausen Heldrungen Kindelbrück Wiehe

Ein Gutschein in Höhe von
75 €
für Gleitsicht- oder Arbeitsplatz-brillengläser sorgt für Ihren klaren Durchblick!

(Verträglichkeitsgarantie inklusive, gültig in allen Filialen)

Optik Mohr
Leipziger Straße 31
06556 Artern
Tel: 03466/302979
www.optik-mohr.com

Aktionszeitraum
19.10.2020 - 14.11.2020